



SORGLOS IN DIE FERIEN

Die Sommerzeit ist die Hoch-Zeit der Freizeiten und Reisen, das ist klar. Wenn solche Veranstaltungen für Kinder oder für Menschen mit geistiger Behinderung geplant werden, stellt sich oft die Frage, ob der Reiseversicherungsschutz ausreicht. Silke Reisewitz und Noël Rieken, Versicherungsexperten für das Reisesegment, geben Antworten.

Der Abschluss einer gewissen Zusatzdeckung in der Reisehaftpflichtversicherung ist ratsam und wichtig, dabei geht es um die Deliktunfähigkeitsklausel.

Warum ist diese Klausel sinnvoll?

Damit der Haftpflichtversicherer für mögliche Schadenersatzansprüche Dritter aufkommt, muss der Schädiger deliktfähig sein. Grundsätzlich sind volljährige Personen deliktfähig und zum Schadenersatz verpflichtet, wenn sie anderen einen Schaden zufügen. Kinder unter sieben Jahren sind nicht

deliktfähig. Im Straßenverkehr erhöht sich diese Altersgrenze auf zehn Jahre. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind Kinder und Jugendliche insgesamt nur beschränkt deliktfähig. Aber Achtung: Psychische Erkrankungen können zur Deliktunfähigkeit führen – auch bei volljährigen Personen.

Mit dem Einschluss der Deliktunfähigkeitsklausel stellt der Veranstalter einer Reise deshalb sicher, dass auch Schäden, die durch deliktunfähige Personen verursacht werden, ohne aufwändige Prüfung der Aufsichtspflicht des Betreuers unkompliziert erstattet werden.

Sollte beispielsweise auf einer Freizeit ein psychisch erkrankter Teilnehmer aufgrund seines Handicaps das Inventar in der Unterkunft beschädigen oder sollte ein sechsjähriges Kind einen Teppich verschmutzen, kann es sein, dass die Haftpflichtversicherung keine Zahlungen an den Geschädigten erbringt. Hier bestünde der Versicherungsschutz lediglich in der Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Wenn nun aber vom Ausrichter der Reise für die besagte Freizeit die Deliktunfähigkeitsklausel in die Haftpflichtversicherung eingeschlossen worden



Versicherung zum Reiserücktritt rechtzeitig abschließen

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung beruhigt für den Fall, dass Urlaubsträume platzen. Aber denken Sie an den rechtzeitigen Abschluss! Vergessen Sie nicht, die Reiserücktrittskostenversicherung 30 Tage vor dem planmäßigen Reiseantritt abzuschließen. Bei Lastminute-Buchungen innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn muss der Abschluss der Versicherung am Buchungstag selbst oder spätestens innerhalb der nächsten sieben Tage erfolgen.

Sicherungsscheine einfach beantragen

In vielen Einrichtungen, die Reisen veranstalten – etwa Jugend- oder Seniorenfreizeiten –, laufen die Planungen und Vorbereitungen derzeit auf Hochtouren. Reiseveranstalter sind per Gesetz unter anderem dazu verpflichtet, für die Reisenden eine Reisepreissicherung in Form eines Sicherungsscheins vorzuhalten. Beantragen Sie den notwendigen Versicherungsschutz ganz einfach über unsere Reise-Abteilung.

Deliktunfähigkeit einschließen

Sichern Sie sich schnell und bequem ohne Anmeldefristen den Einschluss der Deliktunfähigkeitsklausel über unseren Antrag für Reisen/Freizeiten und Ausflüge. Zum Beispiel online auf unserer Webseite www.ecclesia.de. Wir stehen Ihnen gern für weitere Fragen oder zur telefonischen Beratung zur Verfügung, und zwar unter **+49 (0) 5231 603-6487**.

Weitere Reisetemen:

➔ [siehe www.ecclesia.blog](http://www.ecclesia.blog)

ist, begleicht der Versicherer den Schaden – trotz Deliktunfähigkeit. So lassen sich ein langwieriger Schriftwechsel im Schadenfall und aufwändige Prüfungen einer vermeintlichen Aufsichtspflichtverletzung der Betreuer verhindern.

Wie wird dieser Versicherungsschutz beantragt?

Für den Versicherungsschutz gibt es zwei Varianten zur Auswahl.

Variante 1: Der Versicherer leistet bis zu einer Höchstsumme von 5.000 Euro je Schadenfall, begrenzt auf 50.000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungszeitraumes insgesamt.

Variante 2: Der Versicherer leistet bis zu einer Höchstersatzleistung von 10.000 Euro je Versicherungsfall, begrenzt auf 50.000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres. Es gibt je Schadenfall einen Selbstbehalt von 100 Euro.

reise-service@vmd.de